

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

17.4.1913 (No. 104)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 104

Donnerstag, den 17. April 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Pettizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. April 1913 gnädigst geruht, den Inspektionsbeamten, Obermaschineninspektor Max Eichhorn in Heidelberg zum Vorstand der Werkstätteinspektion dafelbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. April 1913 gnädigst geruht, dem zweiten Beamten der Eisenbahnverwaltung, Betriebsinspektor Dr. Max Roser, unter Verleihung des Titels Oberbetriebsinspektor die Stelle eines Hilfsreferenten bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen und dem Eisenbahnassessor Dr. Max Fromm in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Betriebsinspektor die Stelle eines zweiten Beamten der Eisenbahnverwaltung zu übertragen.

Mit Entlassung des Ministeriums der Finanzen vom 11. April 1913 wurde Betriebsinspektor Dr. Max Fromm zur Generaldirektion der Staatseisenbahnen zugewiesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. März 1913 gnädigst geruht, den Oberrevisor Wilhelm Morath bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein untätigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. März 1913 gnädigst geruht, den Ober-eisenbahnsekretär Karl Fendrich in Offenburg auf sein untätigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner lang-jährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 15. März 1913 Gerichts-assessor Dr. Hans Neumann aus Heidelberg als Rechts-anwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mannheim zugelassen worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 10. April 1913 den Amtsakuar Eduard Reich beim Bezirksamt Säckingen zum Bezirksamt Pforzheim versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 10. April 1913 den Amtsakuar Joseph Feib beim Bezirksamt Pforz-heim zum Amtsakuar ernannt und zum Bezirksamt Säckingen versetzt.

Den Ingenieurpraktikanten Siegfried Kemmer aus Karlsruhe betr.

Im Einverständnis mit dem Großh. Ministerium der Finanzen wurde Ingenieurpraktikant Siegfried Kemmer aus Karlsruhe auf Ansuchen in der Liste der Ingenieur-praktikanten gestrichen.

Karlsruhe, den 7. April 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman.

Dr. Fecht.

Die Staatsprüfung im Ingenieurbaufach betr.

Im Einverständnis mit dem Großh. Ministerium der Finanzen sind nachfolgende Ingenieurpraktikanten als in der Staatsprüfung im Ingenieurbaufach bestanden er-klärt worden:

1. Karl Armbruster aus Markdorf,
2. Julius Bank aus St. Georgen i. Br.,
3. Stephan Bertram aus Mannheim,
4. Joseph Bornhäuser aus Karlsruhe,
5. Waldemar Dietrich aus Schallbach,
6. Karl Friedrich Feldmann aus Spielberg,
7. Nikolaus Feib aus Gamburg,
8. Paul Herrmann aus Meersburg,
9. Albert Hügin aus Herbolzheim,
10. Ludwig Kollofrath aus Ettenheim,
11. Rudolf Kauterwald aus Langensteinbach,
12. Max Müller aus Pforzheim,
13. Friedrich Oswald aus Engen,
14. Manfred Sütterlin aus Hornberg,
15. Paul Wülfing aus Warmen,
16. Otto Zimmermann aus Reiffelheim.

Die Ingenieurpraktikanten Dietrich, Feldmann und Kauterwald sind zu Regierungsbaumeistern ernannt wor-

den. Den übrigen in der Prüfung Bestandenen wurde die Genehmigung zur Führung des Titels Regierungs-baumeister a. D. erteilt.

Karlsruhe, den 7. April 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman.

Dr. Fecht.

Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer betr.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. März 1913 (Karlsruher Zeitung vom 18. März 1913 Nr. 76) bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß als Wahl-kommissär für die auf den 17. Mai 1913 anberaumten Wahlen zur Landwirtschaftskammer im 24. Wahlbezirk (Amtsbezirke Wiesloch und Sinsheim) an Stelle des Großh. Oberamtmanns Geß in Wiesloch der Großh. Oberamtmann Maier in Sinsheim ernannt worden ist.

Karlsruhe, den 15. April 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

J. A.

Weingärtner.

Dr. Häußner.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. April.

Reichstag.

* Berlin, 15. April.

Präsident Dr. Hüppert eröffnet um 120 Uhr die Sitzung. Zu Beginn der Sitzung nimmt Staatssekretär v. Jagow das Wort zu den bereits mitgeteilten Ausführungen über den Zwischenfall in Nancy, der falls die Meldungen sich in vollem Umfang bestätigen sollten, einen traurigen Beweis dafür bilden würde, wie sehr das vom Reichstagler kürzlich erwähnte Treiben der Chauvinisten Bedenken erregen müsse. Weiter sagt der Staatssekretär: Die Resolution, die sich auf die Reform des diplomatischen Dienstes bezieht, erachte ich als ein Zeichen Ihres Interesses für den auswärtigen Dienst und die Beamten meines Ressorts. Gewiß sind wir Reformen nicht abgeneigt, aber, wie die Dinge liegen, erfordern die diplomatischen Posten Zuschüsse aus eigenen Mitteln, und zwar nicht nur für die Attachés, sondern auch für die höheren Stellen. Ich werde es mir angelegen sein lassen, die Wünsche der Kommission sorgfältig zu prüfen und zu erwägen, welche Maßnahmen erproblichweise getroffen werden können. Immerhin möchte ich schon jetzt die Versicherung abgeben, daß der Gedanke der Resolution, die Befähigten zum diplomatischen Dienst heranzuziehen ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse, mir sehr sympathisch ist, aber ich möchte hinzufügen, daß bei den teuren Lebensverhältnissen der meisten diplomatischen Posten, die ausschließlich in Großstädten liegen, es wohl auch in Zukunft kaum möglich sein wird, daß die Diplo-maten ganz ohne eigene Mittel auskommen können. Es müßte denn sein, daß sie so hohe Gehälter erhalten, daß diese in zu starkem Widerspruch zu den übrigen Beamtengehältern und zu den Gehältern der Diplomaten anderer Länder stünden. Dem Vorwurf, daß für den Zugang zum diplomatischen Dienst Protektion unerlässlich ist, muß ich entschieden wider-sprechen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ja, meine Herren, ich mache einen Unterschied zwischen Protektion und Empfehlung. (Sehr richtig rechts, Lachen bei den Sozial-demokraten.) Es wird allerdings im diplomatischen Dienst niemand angestellt, der nicht empfohlen ist und über den nicht Erkundigungen eingelesen sind. Ferner möchte ich doch auf Grund meiner langen Erfahrungen im Ausland feststellen, daß das ungünstige Urteil, welches man hier vielfach über unsere Diplomaten hört, im Ausland nicht geteilt wird. (Zu-stimmung rechts.) Der Hinweis sei mir gestattet, daß ein Übermaß einseitiger Kritik die Arbeitsfreudigkeit unserer Be-amten im Ausland nicht erhöht. An der Ausbildung unserer Nachwuchses im diplomatischen Dienst arbeiten wir fleißig. Dem Wunsch, die jungen Diplomaten gründlich in die kon-sularische Vertretung einzuführen, wird entsprochen. Wir haben wissenschaftliche Kurse im Auswärtigen Amt eingeführt, denen hervorragende Männer der Praxis und der Wissenschaft ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben. Diese Kurse sind für alle Anwärter des diplomatischen und konsularischen Dienstes obligatorisch. Zur Ausbildung der jungen Diplo-maten gehört ferner, daß sie eine längere Zeit im konsulari-schen Dienst tätig sind. In den zwei Jahren, während deren sie im Auswärtigen Amt arbeiten, müssen sie hauptsächlich in der handelspolitischen und Rechtsabteilung tätig sein. Ferner wird von ihnen verlangt, daß sie alljährlich eine größere han-delspolitische Arbeit einreichen. Bei der Besetzung der höheren Stellen fehlt es nicht an aufmerksamer Berücksichtigung der handelspolitischen Kenntnisse der in Frage kommenden Per-sönlichkeiten. Schon jetzt werden diese Stellen vielfach mit Beamten besetzt, die aus dem konsularischen Dienst hervorgegangen sind und der Prozentatz dieser so vorgebildeten Diplomaten ist bei uns so groß wie in keinem andern Land. Der An-schauung des Abg. v. Nischhofen, daß die konsularische Vor-bereitung auch für alle diplomatischen Missionen genügen müsse, kann ich mich nicht ganz anschließen. Es gibt Posten, bei denen die Bearbeitung politischer Fragen in erster Linie steht. Wir lassen deshalb schon während der Ausbildung die

diplomatischen Anwärter bei den Botschaften arbeiten, um auch ihre Fähigkeiten auf diesem Terrain zu erproben und zu schulen. Andererseits erfordert die konsularische Tätigkeit neben der wirtschaftlichen eine speziell juristische Schulung, die für Diplomaten nicht in demselben Maße erforderlich ist. Wie schon vorhin ausgeführt, besteht eine Trennung zwischen diplomatischem und konsularischem Dienst bei uns nicht in dem Maße, wie es vielfach angenommen wird. Daß aber eine voll-ständige Verschmelzung des Vorbereitungsdienstes zweckmäßig wäre, der Ansicht kann ich mich heute noch nicht anschließen. Wenn der Abg. v. Nischhofen auf seine praktischen Erfahrungen verweist, so werden Sie mir doch schließlich auch nicht alle Erfahrung auf diesem Gebiet absprechen können. (Seiterkeit rechts.) Zum Schluß möchte ich die Versicherung abgeben, daß ich die vorgebrachten Anregungen und Wünsche sorgfältig prüfen und, wenn ich sie für begründet anerkenne, auch gern berücksichtigen werde. Wenn ich Mängel entdecke, werde ich sie gern abstellen; aber eine bloße Änderung ist nicht immer eine Verbesserung. (Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. Ortel (kon.) erklärt, auch die Konservativen woll-ten den Zugang zum diplomatischen Dienst erleichtern, aber nicht nur der Zugang muß dem Lütigen gesichert werden, sondern auch das Bleiben im Amt. Redner hofft, daß der Frieden im Balkan in sicherer Aussicht steht und daß Deutsch-land Rumänien weiter sitze. Wir legen, so führt der Redner weiter aus, Wert auf gute Beziehungen zu Rußland, ebenso zu England. Gegen das französische Volk oder seine Regierung hat niemand bei uns einen Haß, aber es muß sich damit ab-finden, daß wir Elsaß-Lothringen niemals wieder loslassen. Das Volk erwartet Aufklärung über die Vorgänge in Luné-ville. Wegen des Vorfalles in Nancy möchte ich eine Frage an alle, auch an die Sozialdemokraten, richten: Haben Sie jemals gehört, daß in Deutschland Franzosen so oder auch nur ähnlich so behandelt wurden? Was man gehört hat, muß einem das Blut in die Wangen treiben. (Sehr richtig!) Das deutsche Volk muß von seiner Regierung verlangen, daß sie eine entsprechende Sühne mit aller Macht und Entschieden-heit fordert. Wir brauchen uns eine solche Behandlung deut-scher Staatsbürger nicht gefallen zu lassen. Deutsche Staats-bürger müssen davor geschützt werden.

Abg. Ledebour (Soz.) erklärt: Wenn die Vorgänge in Nancy in den Zeitungen richtig geschildert sind, so wird, darin gebe ich dem Staatssekretär recht, die Regierung für eine angemessene Sühne zu sorgen haben; aber der Chauvinismus in Frankreich, den der Staatssekretär beklagt hat, ist nur eine Folge unserer herausfordernden Forderungserhebung. Der Redner zieht sich im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen durch heftige Angriffe gegen den Kaiser, den Jaren und die deutsche Diplomatie zunächst eine Kugel zu, die der Präsident später in einen Ordnungsruf umwandelt.

Staatssekretär v. Jagow legt unter dem Beifall des Hauses nachdrücklich Verwahrung gegen die Auslassungen Ledebours ein.

Prinz zu Schönau-Carolath (nall.) führt aus: Mit dem Staatssekretär halten meine Freunde die Vorgänge in Nancy für höchst bedauerlich. (Sehr richtig.) Man wird nähere Nach-richten abzuwarten haben. Immerhin darf man doch wenig-stens feststellen, daß sich bei den Vorgängen in Lunéville die Behörden korrekt verhalten haben. Ein Teil der Bevölkerung nahm eine sehr unfreundliche Haltung ein; Behörden und Offiziere war indes nichts vorzuwerfen. In Nancy steigerte sich die Abneigung in einen Haß, der in einer Weise zum Ausdruck gekommen ist, die man gar nicht berechnen kann. Warum steht ein offizieller Bericht über den Niedergang des Zeppelin in Lunéville aus? Es ist einige Zeit verfloßen und wir wissen nichts darüber. Ich finde jedenfalls die Vorgänge in Nancy sehr traurig, es mahnt dies an die Tage im Jahre 1870 und 1871, die ja mit mir manche Mitglieder des Hauses noch mitgemacht haben. Von den verschiedensten Seiten wird der Chauvinismus in Frankreich bedauerlicherweise so ange-sprochen, daß man sich schließlich nicht wundern kann, wenn er in dieser Weise zum Ausdruck kommt; aber man kann und muß es, besonders wenn man für freundschaftliche Beziehun-gen zwischen den beiden großen mächtigen Reichen eintritt, wie ich es immer getan habe, ganz besonders bedauern und beklagen. Im Gefühl unserer Stärke können wir ruhig sein und bleiben. Gegen die Ausschreitungen des Publikums gibt es natürlich kein Mittel, wohl aber kann man verlangen, daß sich die Behörden korrekt verhalten. Das scheint mir in Nancy nicht der Fall gewesen zu sein. (Sehr richtig!) Die Bahnbe-amten und andere Beamte auf dem Bahnhof haben es zu-gelassen, daß die Rupees gestürmt wurden und die Reisenden aufs abscheulichste mißhandelt und angepöbel worden sind. Also, sie haben von den Behörden keinen Schutz genossen und auf diesen Schutz der Behörden können alle An-spruch machen, die sich in ein fremdes Land begeben und der Schutz der Behörden wird auch den Franzosen, die nach Deutschland kommen, niemals fehlen. (Sehr richtig.) — Den Wünschen Rumäniens entgegenzukommen haben wir alle Ur-sache, denn Rumänien ist der einzige uns befreundete Bal-kanstaat. Redner hofft, daß die deutsch-englische Friedensar-beit zu gutem Erfolge führe.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fortschrittl. Volksp.) verlangt wegen der Vorfälle in Nancy strenge Sühne und kritisiert die Verhältnisse in der deutschen Diplomatie.

Unterstaatssekretär Zimmermann erklärt: Wir sind über China gut unterrichtet, jedenfalls besser als Herr Dr. Müller-Meinungen, der nur auf Berichterstattung von Matsch und Tratsch aufbaut. Wenn der Abg. Müller-Meinungen dar-über klagt, daß unsere Diplomatie nicht zur rechten Zeit auf dem Posten gewesen sei, so muß ich darauf hinweisen, daß unsere Beamte auch Menschen sind und ihren Urlaub gebrau-chen. Außerdem war es zweckmäßig, Herrn v. Wangenheim

der seiner Übersiedlung nach Konstantinopel über seine Aufgaben zu unterrichten.

Vizepräsident Dr. Paasche spricht den Wunsch aus, zu erwägen, ob ein derartiger Ton einem Abgeordneten gegenüber angebracht sei.

Unterstaatssekretär Zimmermann bezweifelt, ob eine solche Kritik an der Rede eines Vertreters der Bundesregierung dem Präsidenten zuliege.

Vizepräsident Dr. Paasche bemerkt, er habe nur einen Wunsch ausgesprochen.

Abg. Herzog (B. Bg.) heißt das Zusammenwirken Deutschlands und Englands erfreulich. Der französische Chauvinismus habe sich lange vor unserer Heresborlage gezeigt. Der Nebandgedanke lebe in der jetzigen französischen Generation auf, wie kaum zuvor.

Abg. Pfeiffer (Zentr.) schließt sich der Ansicht des Staatssekretärs über den Vorfall von Nancy an. Den jetzt eingetretenen Waffenstillstand am Balkan begrüßt er.

Unterstaatssekretär Zimmermann erklärt, er habe nicht im entferntesten die Gewissenhaftigkeit des Abg. Müller-Reinigen in der Behandlung seines Materials in Zweifel ziehen wollen. Nach weiterer Debatte tritt Vertagung ein. Präsident Kämpf kündigt für die nächste Woche eine oder zwei Dauer- oder Abendkungen an.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Fortsetzung. Schluß 47 Uhr.

Berlin, 15. April. Aus der jetzt im Druck vorliegenden Erklärung des Kriegsministers zur Duellfrage ist folgendes nachzutragen: In den wegen Duellvergehen erfolgten 53 Verurteilungen der letzten Jahre handelte es sich in vierzehn Fällen um unerlaubten Verkehr mit Frauen, in 32 um tätliche, in sieben Fällen um mündliche, meist sehr schwere Beleidigungen, darunter nur einmal zwischen zwei Offizieren. Der Zweikampf aus nichtigen Ursachen ist also so gut wie verschwunden. Unter diesen 53 Verurteilungen handelte es sich in 36 Fällen um Beleidigungen zwischen Offizieren und Personen, die den Ehrengerichten nicht unterstehen. In 17 Fällen war eine Zivilperson die Fordernde. Die Mehrzahl der Ehrenhändel, in denen es zum Duell kommt, spielt sich zwischen Offizieren und Zivilpersonen ab. Eine Geldstrafe vermögen wir nicht als ausreichende Sühne anzusehen. Eine wirkliche Genugtuung kann nur der militärische Ehrentat mit einem ehrengerichtlichen Verfahren oder das militärische Ehrengericht erzwingen, dessen Spruch in schweren Fällen den Schuldigen als Nichtehrenmann stempelt, wodurch sich dann auch die Frage der Duelle erledigt. Es wird keinem Offizier verdacht, wenn er ein Duell mit einem Ehlosen ablehnt. Die Auffassung, daß der Beleidiger grundsätzlich härter bestraft werden müsse, als der Gegner, wird von der Armee durchaus geteilt und findet ihren Ausdruck auch in der Verordnung über die Ehrengerichte durch die Worte, daß ein Offizier, der die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise verletzt, im Felde nicht gebildet wird. Die Allerhöchste Willensmeinung wird in der Praxis streng durchgeführt. Erfolgt eine Beleidigung nur aus unehrenhaften Beweggründen, so wird kein Ehrengericht einen Offizier wegen Unterlassung des Duells des Mangels ehrenhafter Gemüthsart geziehen. Der Kaiser, der bei keiner Gelegenheit über seinen ersten Willen, daß die Zweikämpfe immer mehr verschwinden sollen, einen Zweifel gelassen hat, bespricht diese Angelegenheit bei dem letzten Neujahresempfang der kommandierenden Generale in diesem Sinne und weist darauf hin, daß eine weitere Milderung der Duellvorschriften in der Hebung der Erziehung der Offiziere gesucht werden müsse. In einem darüber erlassenen Kabinettschreiben heißt es, die Selbstbeherrschung in der Haltung bei voller Wahrung der persönlichen Freiside und Lebensfreundlichkeit, die Seine Majestät bei den Offizieren niemals vermiffen wollen, müßten als männliche Tugenden gepflegt werden. Darauf solle eine ernste Selbstarbeit und gegenwärtige kameradschaftliche Erziehung und die Einweihung der Vorgesetzten hingewirkt werden. Meinungsverschiedenheiten im Verufe, die durch sachliche Erörterungen oder gerichtliche Entscheidungen zu erledigen wären, dürften durch Schuld der Offiziere sich nicht zu persönlichen Beleidigungen auswachsen. — Die Erklärung des Kriegsministers sagt weiter: Danach ist nach dem ausdrücklichen Willen Seiner Majestät die grundsätzliche Frage, ob ein Offizier oder Offiziersaspirant Gegner oder Anhänger des Duells ist, nicht gestellt und es darf und braucht auch ein Offizier, der Duellgegner ist, lediglich deswegen nicht aus dem Offizierskorps ausgeschieden. Ob ein Offizier, der im Einzelfalle eine standesgemäße Genugtuung verweigert, ausgeschieden muß, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Ehrengerichtlich soll grundsätzlich nicht gegen ihn eingeschritten werden.

Berlin, 15. April. In der Budgetkommission des Reichstags gab der Kriegsminister Auskunft über den Fall des Flügeladjutanten Oberst von Senden. Dieser Fall hat sich in einem stark überfüllten Zugabteil abgepielt und der von dem Offizier gebrauchte Ausdruck „Schweineerei“ hat sich nicht auf die Mitreisenden, sondern auf den in der Bahn herrschenden Durcheinander bezogen. Zwei Gerichte hätten diesen Tatbestand festgestellt. Eine Beleidigung des Kaufmanns Sternberg liege nicht vor. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ein sozialdemokratischer Antrag, die Stelle des in St. Petersburg als Militärbevollmächtigten stationierten Generalmajors zu streichen und die Stelle des Militärattachés in München als künftig vakant zu bezeichnen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf wurde in der Beratung der Duellfrage fortgefahren. Ein Zentrumsantrag wies auf die Beschlüsse des Reichstags hin, wonach Personen von ehrloser Gesinnung für Ehrenhändel vollständig auszuschließen sollten. Dem Verlangen des Reichstags, Ehrenhändel erst nach erfolgtem gerichtlichem Verfahren zum Austrag bringen zu lassen, sei nicht in vollkommener Nähe Rechnung getragen worden. Es werde lediglich jeder Offizier, der den ehrengerichtlichen Spruch nicht abwartet, dem Kaiser gemeldet. Weiterhin beantragt das Zentrum, daß gegen die Mitglieder militärischer Ehrengerichte, welche den Zweikampf, die Herausforderung dazu oder die Annahme dieser Herausforderung verlangen, die Strafverfolgung nach den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches durchgeführt werde; ferner wurde die Einfügung eines Paragraphen in das Strafgesetzbuch verlangt, der besagt, daß, falls der Zweikampf durch Gebrauch mit der Ehefrau des Gegners oder durch Verführung seiner Tochter oder Schwefter oder durch schwere Beleidigung verschuldet ist, an Stelle der Festungshaft auf Gefängnisstrafe von gleicher Dauer und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen ist. Die Kommission überwies diesen Antrag einer besonderen Kommission.

Vor dem Friedensschluß.

Obwohl bis zum Dienstag abend in London noch keine amtlichen Nachrichten über den Abschluß des Waffenstillstandes eingetroffen waren, glaubt man in amtlichen englischen Kreisen, daß der Friedensschluß bevor-

stehe und die Friedensbelegierten in kurzer Zeit in London wieder zusammenkommen werden.

Die Hofe übermittelte, nachdem die serbische Regierung auf Verlangen der Mächte darauf verzichtete, die Belagerung Skutaris fortzusetzen, dem Kommandanten der Festung den Befehl, nach einem Meinungsaustrag mit dem serbischen Kommandanten das Feuer gegen die Belagerer einzustellen und sie nicht zu verfolgen, selbst wenn sie den Rückzug antreuen.

Drahtlich wird noch gemeldet:

London, 15. April. Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist beschlossen worden, den Balkanstaaten eine gleichlautende Note der Mächte zu überreichen, die die nördliche und die nordwestliche Grenze Albanens im einzelnen bezeichnet. Dem Vernehmen nach wird die Frage der Südgrenze Albanens und die der Agäischen Inseln erst nach dem Friedensschluß behandelt werden. Es wird erwartet, daß die Botschafter in ihrer Sitzung am Donnerstag die Verwaltung Albanens besprechen werden. Über eine Änderung in der Haltung Montenegros liegt keine amtliche Nachricht vor, doch wird man in diplomatischen Kreisen kaum bezweifeln, daß die Frage Skutaris bald eine befriedigende Lösung finden wird.

Der Zwischenfall in Nancy.

Wie schon mitgeteilt, hat der von fanatischem Volkshatz zeugende Überfall auf deutsche Sonntagsgäste in Nancy berechtigtes Aufsehen diesseits und jenseits der Grenze erregt. Im Reichstag sprachen sich die Redner sämtlicher Parteien für die Notwendigkeit rascher Aufklärung und — falls die bisherigen Nachrichten sich bewahrheiten — einer entsprechenden Sühne aus. Weitere Drahtberichte melden noch:

Paris, 15. April. Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Der Sekretär der deutschen Botschaft, Graf v. Wedel, erschien heute vormittag im Quai d'Orsay, um im Namen des deutschen Botschafters zu fragen, ob die französische Regierung keine genaueren Auskünfte über den Zwischenfall von Nancy befehle. Der Rabinetschef erwiderte, daß dem deutschen Botschafter, Freiherrn v. Schön, bestimmte Nachrichten gegeben würden, sobald das Ministerium des Innern einen detaillierten Bericht erhalten habe, dessen Überberndung von Nancy angeklündet sei.

Paris, 15. April. Eine Note der „Agence Havas“ teilt mit: Der Minister des Innern hat heute nachmittag den Besuch des deutschen Botschafters v. Schön empfangen, der den Zwischenfall von Nancy mit ihm besprechen wollte. Minister Bidon teilte dem Herrn von Schön zuerst die Nachrichten, die der Minister des Innern erhalten hatte, mit und fügte hinzu, der Minister des Innern habe, um sich ausreichende Beweismittel über den Zwischenfall, die Umstände, die ihn verursacht und ihn begleitet hätten, zu verschaffen, bereits am vormittag beschlossen, den Staatsrat Ogier, Direktor der Kontrollabteilung im Ministerium des Innern, nach Nancy zu entsenden. Dieser hohe Beamte solle eine Prüfung aller Tatsachen vornehmen. Er werde heute abend 9 Uhr abreisen.

Paris, 15. April. Über den Zwischenfall von Nancy veröffentlicht die chauvinistische Mittagszeitung „Paris Midi“ folgenden Bericht: Im Casino spielte man ein Stück, betitelt: „Fritz, der Mann“. Während einer Szene, in der ein deutscher Spion austrat, wurden mehrere Pfiffe laut und man beschuldigte die beiden Deutschen und die drei Damen, die sich in ihrer Begleitung befanden, daß sie gepiffen hätten, doch wurde die Vorstellung nicht weiter gestört, und die Sache schien erledigt. Nach Schluß der Vorstellung folgten Studenten den beiden Deutschen und ihren Damen bis zur Lothringer Bierhalle. Der Wirt, in dessen Saal die beiden Deutschen insuliert wurden, erzählte einem Berichterstatter deselben Wirtes: Ich weiß nicht, ob die beiden Gäste Franzosen oder Deutsche waren, ich weiß nur, daß sie sich vollständig korrekt benommen haben. Sie waren keineswegs betrunken und meine Übertragung war groß, als ich in den Saal zwei Studenten eindringen sah, welche die beiden Deutschen beschimpften. Ich veranlaßte die Studenten, das Lokal zu verlassen. Die Studenten blieben vor der Bierhalle stehen, hielten Ansprachen an die Vorübergehenden und riefen auf diese Weise eine Ansammlung hervor. Um 1 Uhr schloß ich die Bierhalle, und was weiter geschah, weiß ich nicht. — Der Stationsvorstand von Nancy erzählt: Zwei Herren und drei Damen fanden sich im Wartesaal zweiter Klasse ein. Ich hörte auf der Straße einige Ausrufe: „Schmeißt sie hinaus, die gemeinen Preußen!“ Ich ersuchte die jungen Leute, keinen Lärm vor dem Bahnhofe zu machen. Als der Zug ankam, drangen sie auf den Bahnsteig und fuhren fort, die Deutschen zu beschimpfen, die mir sehr trübend zu sein schienen. Ich habe von einer Prügelei nichts gesehen, zum mindesten nicht auf dem Bahnsteig.

Paris, 15. April. Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Nach dem ersten Bericht, den der Oberkommissar von Nancy an das Ministerium des Innern gesandt hat, soll sich der Zwischenfall wie folgt zugezogen haben: Drei Deutsche wohnten, von zwei Damen begleitet, am Sonntag abend um 10½ Uhr einer Vorstellung im Casino bei. Einige Studenten machten ihnen gegenüber ein paar anzügliche Bemerkungen, und Pfiffe ertönten von der Galerie. Der Zwischenfall blieb dem Publikum unbemerkt. Die Fremden verließen das Casino, und kurz vor 11 Uhr begaben sie sich in die Lothringer Bierhalle, wohin fünf bis sechs Studenten, die ihnen folgten, ebenfalls gingen. Hier kam es zu dem gleichen Zwischenfall wie im Casino. Der Wirt hat die Studenten, sich ruhig zu verhalten, was sie auch unverzüglich ohne Gegenrede taten. Als die Fremden jedoch das Lokal verließen, folgten ihnen die Studenten wieder mit einer Schar von fünfzig Neugierigen bis zum Bahnhof und machten von neuem Witze mit ihnen. Das war gegen 1 Uhr 30 Minuten. Ein Dußend Manifestanten ging auf den Bahnsteig mit und setzte dort die Kundgebungen bis zum Abgang des Weber Zuges fort. Die drei Deutschen sind keine Offiziere. Die vom Oberkommissar eingeleitete Un-

tersuchung wird fortgesetzt, aber man kann schon jetzt sagen, daß der Zwischenfall übermäßig aufgebauscht worden ist. Es scheint sich um das Vorgehen von etwas angeheiterten jungen Leuten zu handeln, die sich der Geschmacklosigkeit ihres Benehmens nicht bewußt waren.

Strasburg, 15. April. Der Zwischenfall von Nancy wird, lt. „Presse“, in der geistigen Ausgabe des in Nancy erscheinenden „Eclair de l'Est“ unter dem Titel „Die Preußen bei uns“ wie folgt dargestellt: „Am Montag früh zwei Uhr begleitete eine Menge von nahezu 300 Leuten eine Truppe Deutscher an die Bahn und pfiff sie nicht übel aus. Die leicht als solche erkennbaren Deutschen hatten sich am Sonntag abend gegen 11 Uhr, in einem Theater, wo der „Mancenrich“ gegeben wurde, befunden. Sie demonstrierten, indem sie Witze dazwischen riefen und piffen. Sofort nahmen die Zuschauer, die über diese Unverschämtheit der Fremden, die man zu sehr bei uns duldet, entrüstet waren, die Truppe aufs Korn. Ein halbes Hundert junger Leute folgte den Deutschen und piffte sie aus. Unterwegs entwickelte sich eine regelrechte Keilerei. Am Bahnhof wurde der Kampf wieder aufgenommen. Die jungen Leute hatten Würste geholt und in Stücke zerschnitten und warfen nun damit nach ihren Gegnern.“

Pressfestimmungen.

Über den Wiederhall des Zwischenfalls in der deutschen Presse wird der „Söldn. Bzg.“ aus Berlin gemeldet: „Der rohe Überfall auf einige harmlose Deutsche in Nancy durch eine Menge von einigen hundert Franzosen wird in den Blättern ruhig, aber deutlich als das gefenzengezeichnete, was er ist: ein Anzeichen von Kulturlosigkeit, deren sich das französische Volk zu schämen hat, und ein Merkmal der französischen Volkstimmung, über die sich jetzt jedermann in Deutschland klar ist. Man wirft die Frage auf, wie sich dieser Überfall, dem Offiziere und Beamte ruhig zugehört haben, mit der nationalen Ehre der Franzosen vereinbaren läßt. Ein Blatt nennt den Vorgang eine Orgie des Hasses, die deshalb so abstoßend wirkt, weil sie so innig mit Brutalität und Freigebigkeit gepaart war.“

Von den einzelnen Pressfestimmungen seien folgende wiedergegeben:

„Kreuzzeitung“: „Es ist selbstverständlich, daß unsere Botschaft in Paris die nötigen Schritte tun wird, um den Beleidigten Genugtuung zu verschaffen. Im übrigen sollte das, was sich am Sonntag in Nancy ereignete, eine Lehre für alle diejenigen sein, die überhaupt noch bekehrbar sind. Wir sehen von neuem, wie sehr der Reichstanzler und auch Graf Kanitz im Recht waren, als sie die Revanchefestimmungen der französischen Massen als einen Unstand bezeichneten, der uns zur Vervollständigung unserer Rüstungen mahne. Der Pariser Berichterstatter des „Berliner Tageblatts“ glaubte damals den Grafen Kanitz forcieren zu müssen. Schloßender als durch die Erfahrungen von Lunville und Nancy konnte er nicht widerlegt werden. Noch gestern abend wieder glaubt das „Berliner Tageblatt“ in einem Artikel, der sich liebevoll des aus Magdeburg ausgewiesenen französischen Sozialisten Compere-Morel annimmt, die chauvinistischen Tendenzen als Spezial-eigentümlichkeit der „herrschenden Klassen“ in Frankreich zu bezeichnen zu können, denen es das „wertigste französische Volk“ gegenüberstellt. Nun, ob in Frankreich am Sonntag ausschließlich die herrschenden Klassen die Strafen bedöckelten, während das wertigste Volk sich sitzjam zu Hause hielt? „Wir sollten allmählich etwas mehr auf gute Manieren ausländischen Gästen gegenüber bedacht sein!“ So predigt das „Berliner Tageblatt“ in demselben Augenblick, in dem deutsche Gäste in Frankreich mißhandelt und bespioniert werden! Erinnert das in seiner Zeitgenossenschaft nicht an die fortschrittlichen Abstrümpfungsbefehle wenige Monate vor den Tagen der Emser Depesche?“

„Deutsche Tageszeitung“: „Das Wichtige an dem unerhörten Vorfall ist seine symptomatische Bedeutung. Wir sehen, welchen sich Deutschland von den Franzosen zu erhoffen hat. Jeder Deutsche, der etwas auf sich hält, sollte im Verkehr mit Franzosen den Tag von Nancy nicht vergessen.“

„Tägl. Rundschau“: „Uns Deutschen ist eine Stadtbevölkerung unbekannt, die harmlose französische Reisende aus Nationalhass verfolgen und mißhandeln. Offiziere aber, die dem zufallen und die solches Treiben durch ihre Haltung ermutigen, würden öffentlich geächtet werden und vermutlich sehr bald ihren Offiziersrock ausziehen haben. Weides, eine solche Stadtbevölkerung und solche Offiziere, hat gestern Frankreich uns zu unserem Erstaunen gezeigt. Wenn etwas vermag, dieses Staunen über unbegrenzte Möglichkeiten dieser Art noch zu steigern, so ist es die Art, wie die öffentliche Meinung Frankreichs die Vorfälle ansieht, beschweigt und entschuldigt, mit denen der Bürger- und Offiziersstand von Nancy die Ehre Frankreichs beschmutzt hat. Damit übernimmt tatsächlich die französische Nation als Ganzes die Mitverantwortung für die Pöbeleien des uniformierten und nichtuniformierten Mobs von Nancy. Damit erst ist das Maß der Schande voll, die dieser Tag von Nancy auf die zitterliche große Nation“ gebracht hat. Wahrscheinlich dieses Frankreich, dem wir eben noch unbedenkten Dank für Lunville abgestattet haben, — es tut uns leid, es verdient unser Mitleid in vollstem Maße. Eine Nation, die so vor Gaf deliriert, daß ihre Bürger ihre Gäste auf den Straßen überfallen, daß ihre Offiziere glauben, ihre Sache von den Wogen solchen Pöbels hofes willig tragen zu lassen müssen, sie verdient unser Mitleid. Eine Nation, deren öffentliche Meinung den Überfall auf ihre Gäste durch Beifall ehrt, in der niemand, fast niemand wagt, gegen solche Selbstbeschnüpfung ein Wort zu sagen, — armes Frankreich, arme Franzosen! ... Mit den Methoden des Apocryphens kann eine Nation nur sich selbst belämpfen, nur gegen sich selbst wüten.“

„Post“: „Es handelt sich letzten Endes nicht um die paar Deutschen, die am Sonntag in Nancy brutalisiert worden sind. Es geht vielmehr um die Frage, ob ein deutscher Reichsangehöriger in Zukunft in Frankreich vogelfrei ist oder nicht.“

„Strasburger Post“: „Wenn der angegebene Tatbestand richtig ist, so muß man allerdings annehmen, daß es für einen deutschen Reisenden zurecht zu empfehlen ist, sich in den östlichen Departements nicht sehen zu lassen, und man wird seinen Verkehr in diesen Gegenden, die unter der Kriegshege aus begreiflichen Gründen mehr zu leiden haben als anderweit, auf das Nötigste beschränken müssen. Das Innere wird davon aber noch allem, was bekannt geworden, nicht berührt. In beiderseitigem Interesse möchte man hoffen, daß der Tatbestand in dieser Schilderung etwas übertrieben ist.“

Politische Übersicht.

Der Kaiser besuchte am Dienstag nachmittag das Römerkastell Zugmantel und hörte am späteren nachmittag in Gomburg v. d. G. den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten Freiherrn von Vnnder. Prinz Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüne-

burg machte heute der Königin der Niederlande auf Hohemarkt einen Besuch.

Zur Hochzeit im deutschen Kaiserhause. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge soll Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich in Vertretung des Kaisers Franz Joseph an der Hochzeit des Prinzen Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg mit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen teilnehmen. — Prinz Waldemar von Dänemark hat die Einladung des Kaisers zur Teilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Berlin angenommen.

Die Veteranenfürsorge. Man nimmt an, daß die Vorlage zur Erweiterung der Veteranenfürsorge, die gegenwärtig dem Bundesrat vorliegt, noch im Laufe dieses Monats an den Reichstag gelangen wird.

Als Spionagedebüt verhaftet. Am Samstag wurde in Speyer, als er die Schiffbrücke besichtigte, ein französischer Genieoffizier, ein Hauptmann, unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Er befindet sich z. Bt. noch in Haft. Der Festgenommene hat gegen seine Verhaftung Beschwerde beim Reichsgericht eingelegt, die aber bis jetzt noch nicht entschieden ist. Über seine Persönlichkeit wurde keine nähere Auskunft erteilt.

Ausland.

Paris, 10. April. Ein Artillerieoberst verlangt im „Matin“, das Parlament möge den Offizieren der technischen Truppen, die aus der Armee austreten, durch ein Gesetz die Annahme von Anstellungen in privaten Waffenfabriken verbieten. Es geht nicht an, daß diese Offiziere ihre in der Armee erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen dazu benutzen, beispielsweise Geschütze zu erfinden, die dann an fremde Staaten verkauft und im Kriegsfall gegen die französische Armee verwendet würden. Wenn diese Offiziere in die Privatindustrie eintreten wollten, dann mögen sie sich der elektrotechnischen Industrie, der Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen und dergleichen, aber nicht der Erzeugung von Kriegsmaterial widmen. Man solle die technischen Offiziere durch besondere Belohnungen an die Armee fesseln, erforderlichenfalls aber sie durch einen Zusatzartikel zum Spionagesgesetz verhindern, ihr Wissen in den Dienst der Privatgesellschaften zu stellen.

Brüssel, 15. April. Im Beden von Charleroi ist heute der Streik in den Bergwerken und in der metallurgischen Industrie fast vollständig. Im Zentrum von La Louviere arbeiten von 51 000 Arbeitern nur 5000. In einzelnen Fabriken, in denen gestern gearbeitet wurde, ist der Streik heute fast vollkommen. Die große Kleinbahn im Zentrum hat den Betrieb eingestellt. Andere weniger wichtige Strecken können den Betrieb nur dadurch aufrechterhalten, daß sie von Gendarmen geschützt werden. Im Hafen von Antwerpen zeigt sich eine leichte Wiederaufnahme der Arbeit, namentlich von Seiten der nicht-organisierten Hafenarbeiter.

Kopenhagen, 15. April. Das Königspaar wird vom 21. bis 24. April dem Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin einen offiziellen Besuch abtun.

Nom, 16. April. Die im Abendbericht festgestellte Verschärfung der Krankheitsverordnung beim Naphtal zeigt von neuem befürchten, daß die Bronchitis in eine Lungenerkrankung übergehen könnte.

Sofia, 14. April. Prinz Friedrich Christian von Sachsen ist gestern vormittag nach Corbava abgereist. Der Generalkapitän und die Zivil- und Militärbehörden hatten sich zum Abschied am Bahnhof eingefunden. Bei der Abfahrt des Zuges wurden dem Prinzen lebhafteste Kundgebungen dargebracht.

Newyork, 12. April. Hinsichtlich der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen wird von sachverständiger Seite erklärt, daß, abgesehen von den Kontrollbestimmungen der Spezialagenten des Schatzamtes, die Zollausführungsbestimmungen nicht verschlechtert worden sind.

Newyork, 12. April. Der Streik der Straßenbahn-Angestellten in Buffalo endet in Aufruhr aus. Die Streikenden haben angefangen, auf die Miliz zu schießen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb zum Vortrag und erteilte sodann den nachgenannten Herren Audienz: dem Amtsvorstand Geheimen Oberregierungsrat Lang in Baden, dem Oberbaurat Stahl und dem Regierungsrat Armbruster bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, einer Abordnung des Badischen Rennvereins Mannheim, bestehend aus Fabrikbesitzer Dr. Karl Lang, Dr. Hans Clemm und Regierungsassessor Scipio, dem Landgerichtsrat Lefer in Mannheim, dem Notariatsinspektor Schick in Karlsruhe, den außerordentlichen Professoren Dr. Koegler und Dr. Mangold an der Universität Freiburg, Dr. Werner an der Universität Heidelberg und dem Bibliothekar Dr. Zinke daselbst, dem Realschuldirektor Schulze in Eppingen, dem Pfarrer Kaiser in Eimeldingen, dem Postinspektor Dör in Fahr, den Postmeistern Becker in Meßkirch und Eppele in St. Blasien, den Professoren Dr. Kinkel und König in Karlsruhe.

Nachmittags verabschiedeten sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an der Bahn von Ihren königlichen Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Cumberland und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Olga, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Höchstwelsche 2 Uhr 30 Min. von hier abreisten.

Um 4 Uhr meldete sich der Rittmeister z. D. Freiherr von Dungen, bisher Eskadronchef im 2. Badischen Dragonerregiment Nr. 21. Später folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen betragen im Monat März 1913:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summe	Januar bis mit März
nach geschätzter Feststellung 1913 auf 1 km Betriebslänge	2 802 000	6 101 000	1 007 000	9 910 000	27 503 000
nach geschätzter Feststellung 1912 auf 1 km Betriebslänge	1 667	3 420	—	5 087	15 626
nach geschätzter Feststellung 1912 auf 1 km Betriebslänge	2 296 000	6 074 000	910 000	9 280 000	25 432 000
nach geschätzter Feststellung 1912 auf 1 km Betriebslänge	1 369	3 421	—	4 790	14 522
nach geschätzter Feststellung 1912	2 289 182	6 277 608	1 020 000	9 586 790	26 056 692
Im Jahre 1913 gegen die geschätzte Einnahme des Jahres 1912 mehr	506 000	27 000	97 000	630 000	2 071 000
weniger	—	—	—	—	—
auf 1 km Betriebslänge	298	1	—	349	1 104
gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1912 mehr	512 818	—	—	523 210	1 446 308
weniger	—	176 608	13 000	—	—

Erklärungen: Der März 1913 unterscheidet sich von dem März 1912 vor allem dadurch, daß das Osterfest im Jahr 1913 in den März, im Jahr 1912 erst in den April fiel. Dies hat zur Folge, daß der März 1913 die Einnahmen für den Osterverkehr aufweist, die im Jahr 1912 erst im Aprilnachweis zum Ausdruck kamen. Im Nachweis für den April 1913 wird man deshalb voraussichtlich im Personenverkehr mit Mindereinnahmen gegenüber dem April 1912 zu rechnen haben. Auch ist zu berücksichtigen, daß durch die frühe Lage von Ostern der März 1913 8 Sonn- und Festtage hatte, der März 1912 nur 6, denn in den monatlichen Einnahmen aus dem Güterverkehr fällt es bedeutend ins Gewicht, wenn die Aufgabe von Gütern an zwei weiteren Tagen ruht. Im April 1913 wird sich dieser Abmangel gegenüber dem März 1912 wieder ausgleichen.

Die Witterung war im März 1913 in der Hauptsache schön und warm; nur in der zweiten Hälfte der Karwoche setzte stürmisches und regnerisches Wetter ein, das auch an den Osterfeiertagen bis gegen Abend anhielt. Die ungünstige Witterung und die außergewöhnlich frühe Lage des Osterfestes bewirkten, daß der Reiseverkehr schwächer war als in früheren Jahren an Ostern. Dies gilt sowohl vom Fernverkehr, während der ganzen Osterzeit, als namentlich auch vom Ausflugsverkehr an den beiden Ostertagen, insbesondere am Ostermontag. Abgesehen von Ostern war der Reiseverkehr der Jahreszeit entsprechend lebhaft, der Ausflugsverkehr an schönen Sonntagen gut. Letzteres gilt namentlich vom Sonntag nach Ostern, dem sog. weißen Sonntag. Die für den Osterausflugsverkehr vorgesehenen Sonderzüge mußten zum Teil als entbehrlich ausfallen; gleichwohl verkehrten über Ostern zahlreiche Ergänzungs-, Sonder- und Militärmilieuzüge. Die Beförderung italienischer Arbeiter in ihre Arbeitsgebiete erreichte den Höhepunkt und machte zahlreiche Sonderzüge nötig. Der Reiseverkehr war im allgemeinen mäßig. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im März 1913 um 506 000 M. und in den Monaten Januar bis März 1913 um 731 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1912.

Der Güterverkehr war stark, namentlich der Durchgangsverkehr nach der Schweiz. Da mit dem 1. April erhöhte Kohlenpreise in Kraft getreten sind, war der Verkehr mit Steinkohlen sehr bedeutend. Die Schiffsahrt auf dem Rhein war bis Rehl-Strasbourg ständig offen. Der Wasserstand ging bis ins zweite Monatsdrittel stetig zurück, so daß in zunehmendem Maße geleichtert werden mußte; hierauf hob sich der Wasserstand durch häufige Niederschläge ziemlich rasch. Die Zufuhren von Kohlen, Getreide und Stückgütern waren lebhaft. Die Redarschiffahrt war gleichfalls ständig offen. Die Zahl der ausgeführten Ergänzungs- und Sondergüterzüge war groß. Der Stand an gedeckten Güterwagen war knapp; erheblichere Ausfälle waren nur in den ersten acht Tagen zu verzeichnen. Offene Güterwagen konnten vollständig gestellt werden, doch war auch hier der Stand knapp. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im März 1913 um 27 000 M. und in den Monaten Januar bis März 1913 um 1 036 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1912.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der Zwischenfall in Nancy.

Berlin, 16. April. Im Reichstag erklärte heute Staatssekretär v. Jagow. Ich habe Ihnen einige Mitteilungen über den Vorfall in Nancy zu machen. Der französische Minister des Auswärtigen hat dem kaiserlich deutschen Botschafter in Paris mitgeteilt, daß die bis jetzt vorliegenden Berichte der Lokalbehörden in Nancy keinen genügenden Aufschluß über alle Tatsachen geben und daß daher die französische Regierung einen höheren Beamten mit der Vornahme einer strengen Untersuchung beauftragt habe. Das Ergebnis ist zunächst abzuwarten, andererseits hat auch der kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen die Übermittlung der von der kaiserlichen Behörde in Metz aufgenommenen Protokolle in Aussicht ge-

stellt, die wir sofort der deutschen Botschaft in Paris übersenden werden.

Paris, 16. April. Die gesamte Presse beschäftigt sich eingehend mit dem Nancyer Vorfall. Der „Figaro“ schreibt: Die französische Regierung hat weise gehandelt, als sie einen hohen Pariser Beamten nach Nancy entsandte, damit er an Ort und Stelle eine Untersuchung einleite und möglichst rasch die Irrtümer des Polizeikommissars von Nancy wieder gut mache, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Kundgebungen zu verhindern und dem Minister des Innern einen genauen Bericht zu erstatten. Alle Verantwortlichen werden festgesetzt und der Zwischenfall raschestens geregelt werden, auf beiden Seiten besteht das aufrichtige Bestreben dazu. Die deutschen Blätter werden bald mit uns in dieser Hinsicht einig sein, und das Vorurteil, das bezugnehmend sein könnte, wird vielleicht wie das von Lunéville im Gegenteil dazu beitragen, die dauernden Mißverständnisse zu beseitigen, unter denen schließlich die beiden Länder schwer leiden würden. — Der „Petit Parisien“ sagt: Es ist Pflicht aller auf beiden Seiten der Vogesen, jede Herausforderung und jede ungeziemende Kundgebung zu vermeiden. Es ist eine Pflicht, den guten Ruf unserer Gastlichkeit aufrechtzuerhalten. Solche Fälle sollten nicht ernst genommen werden und nicht auf den Beziehungen zweier Länder lasten. — Der „Matin“ schreibt: Es ist jedenfalls bedauerlich, daß in einer französischen Stadt friedliche Reisende beschimpft werden, nur weil sie deutscher Nationalität sind. Viele Hunderttausende Ausländer wohnen in Frankreich und besuchen Frankreich alljährlich. Die Fremden werden hier, ob sie Deutsche, Engländer oder Amerikaner seien, mit Rücksicht und Höflichkeit behandelt. Die öffentliche Meinung Frankreichs kann nicht dulden, daß die Fremden deshalb behelligt werden, weil sie Deutsche sind. — Mehrere Blätter erheben lebhaften Einspruch gegen die Art und Weise, wie die Angelegenheit in Deutschland behandelt werde. Die radikale „Lanterne“ schreibt: Man ist verblüfft bei dem Gedanken, daß dieser Rummel im ganzen Deutschen Reich und in den Redaktionsstuben der Berliner Blätter so dramatischen Widerhall wachrufen konnte. Noch erstaunlicher ist, daß der Reichstag über diese Wirrensgeschichte verhandeln konnte. — Die nationalistisch gefärbte „Republique Française“ schreibt: Auf diese Herausforderung gibt es nur eine Antwort (!): Auch wir müssen unsere Kräfte vermehren, um diese Herausforderungen zu entmutigen.

Paris, 16. April. Nach einer Blättermeldung aus Grenoble kam es bei der Aufführung eines sogenannten patriotischen Stückes, in dem einzelne Schauspieler in deutscher Offiziersuniform auftraten, zu politischen Kundgebungen. Deutsche Studenten, die der Vorstellung in einer Loge beizuwohnen, verließen das Theater, um keinen weiteren Zwischenfall herbeizurufen. Nach einer anderen Darstellung hätten die Studenten in einer Loge demonstriert und infolge des Einspruchs des Publikums das Theater verlassen.

Strasbourg, 16. April. Der Kaiser trifft Samstag den 26. April vormittags, von Metz im Automobil kommend, hier ein und begibt sich zunächst zum Kaiserpalast. Von der Treppe des Kaiserpalastes aus nimmt der Kaiser um 10 Uhr den Vorbesuch der Garnison ab. Daran reiht sich ein Frühstück beim kaiserlichen Statthalter und der Gräfin von Wedel. Um 12 Uhr begibt sich der Kaiser in Begleitung des Staatssekretärs Horn von Bulach im Automobil nach Schlettstadt zu einem kurzen Besuch auf der Hofkönigsburg.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 16. April 1913.

Die gestern bei Island gelegene Depression ist bis zu den Karer hereingezogen, doch macht sie sich auch heute nur in Nordwestdeutschland geltend; über Westrußland ist eine weitere Depression erschienen, die in ihrer Umgebung Schneefälle hervorruft und zwischen beiden zieht sich über Deutschland hinweg ein Rücken hohen Drucks; hier ist das Wetter allgemein heiter und kühl. In Süddeutschland und in der Schweiz sind abermals Nachfröhen aufgetreten. Da das Ortsbarometer zu fallen beginnt, so scheint sich die Depression nunmehr binnenwärts auszubreiten; es ist deshalb Zunahme der Bewölkung und Erwärkung, später sind Niederschläge zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 16. April, früh:
Lugano wolkenlos 3 Grad, Biarritz wolkenlos 8 Grad, Triest wolkenlos 9 Grad, Florenz wolkenlos 4 Grad, Rom halbbedeckt 1 Grad, Cagliari wolkig 11 Grad, Brindisi wolkig 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Prop.	Wind	Wolken
15. Nachts 9 ^u 11.	753.0	4.1	4.0	65	OSO	wolkenlos
16. Morgs. 7 ^u 11.	751.4	0.0	4.0	87	Still	heiter
16. Mittags. 2 ^u 11.	747.7	12.4	4.5	42	SW	„

Höchste Temperatur am 15. April: 8.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.4.
Niederschlagsmenge, gemessen am 16. April, 7^u früh: 0.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 16. April, früh: Schusterinsel 1.50 m, gefallen 5 cm; Rehl 2.44 m, gefallen 7 cm; Maxau 3.94 m, gefallen 5 cm; Mannheim 3.22 m, gefallen 6 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bioson für Nervöse!

Für die Leser
enthält der Anzeigenteil stets neue interessante Angebote. Geben Sie den Empfehlungen bitte nach.

Offseebad Misdroy
 von Hochwald und Bergen umgeben
 Wasserleitg., Kanalisat., elektr. Licht, Frohnt-Seebad u. Zeitlager
 Ill. Führer in Karlsruhe bei: Fr. Kern,
 Karl-Friedrichstraße 22.

Carola-Quellen
 reinigen die Nieren.

Zur Frühjahrskur trinken Sie bei Störungen der Nierenfunktionen und der Harnorgane, Steinleiden und Gicht täglich frühmorgens 1 Flasche Carola-Hellquelle, 10 Flaschen genügen, um Sie von der günstigen Wirkung zu überzeugen; fragen Sie Ihren Hausarzt! In allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen erhältlich;

so nicht vorrätig, direkter Bezug.
 Kurprospekte und Preisverzeichnisse & Carola- und Rappoldweiler, Südsachsen.
 Hauptvertriebsstellen in Karlsruhe: Bahm & Bassler, Inh. Dr. Kus, Zirkel 30, Tel. 255, u. A. Müller, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstr. 42, Tel. 1233.

Von heute Mittwoch ab:
Billiger Kleider-Stoff-Verkauf!
 Sämtliche Saison-Neuheiten
 in Kostümfstoffen, Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Seiden- u. Waschstoffen, Herren- und Knabenanzugstoffen, sowie große Posten einfarbige Kleiderstoffe E.522
 kommen in unerreichter Auswahl außerordentl. preiswert zum Verkauf
W. Boländer,
 Kaiserstraße 121.

Bereinsbank Karlsruhe
 eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
 Die abgerechneten Einlagebücher sowie die noch nicht erhobenen Dividenden auf die vollen Geschäftsanteile können an unserer Kuponkasse in Empfang genommen werden. E.501.3.1
 Der Vorstand.

3ehuter Zentralzuchtmarkt
 des Verbands der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften am Mittwoch den 14. und Donnerstag den 15. Mai 1913 in Offenburg. (Wegen der Pfingstfeiertage also um einen Tag verschoben.)
 Beginn am 14. Mai, nachm. 2 Uhr, Ende am 15. Mai, nachm. 1 Uhr. Beste Gelegenheit zum Einkauf bester männlicher und weiblicher Zuchttiere der mittelbadischen Einmutterrasse.
 Für alle Tiere werden Abstammungsnachweise geliefert. Mit diesem Markt verbindet die Stadtgemeinde Offenburg einen Fohlen-, Zuchtchweine- und Zuchtziegenmarkt.
 Nähere Auskunft erteilen das Verbandspräsidium und Zuchtinspektor Serotius in Freiburg i. Br. bzw. das Bürgermeisteramt Offenburg.

Deutscher Phönix
 Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
 Gemäß § 244 S.O.V. machen wir bekannt, daß in der heutigen ordentlichen Generalversammlung die Herren Alexander Raiser, Hugo von Mehler, Max von Grunelius und Justizrat Dr. Friedrich Sieger dahier in den Aufsichtsrat gewählt worden sind. E.517
 Frankfurt a. M., den 14. April 1913.
 Der Vorstand: Hugo Kettner.

Nur 5 Muttern
 ab- und wieder anschrauben, das ist die ganze Montage der abnehmbaren Continental-Felge. Kein anderes System ist so einfach. Fragen Sie Automobilisten von Ruf und Sie werden, erstaunt sein, wie günstig man überall urteilt über die
abnehmbare Continental Felge
 Continental - Caoutchouc- und Gutta-Percha-Co., Hannover.

Dienstweisung für 1913
Steinfeger
 Antikliche Ausgabe
 Preis je 30 Pf.
 Zu beziehen vom Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei Karlsruhe 12.

Ratfahreiberstelle.
 Die Stelle des hiesigen Verwaltungsratsfahreibers ist sofort neu zu besetzen.
 Nur tüchtige, in allen Zweigen der Verwaltung hauptsächlich auch im Gemeindeverwaltungswesen erfahrene Bewerber wollen ihre Eingaben, unter Vorlage eines Lebenslaufes und der Zeugnisse, bis spätestens 25. April ds. Jrs. anher einreichen.
 Nur perfekte Maschinenschreiber und auch im Grundbuchwesen erfahrene Bewerber erhalten den Vorzug.
 Der Gehalt ist durch Tarif geregelt. (Anfangsgehalt jährlich 1400 M., steigend durch zweijährige Zulagen mit 120 M. in 10 Jahren auf 2000 M.) Beitrag zur Fürsorgekasse bezahlt die Gemeinde.
 Rieferrn (Amt Forzheim), den 16. April 1913.
 Der Gemeinderat:
 Kling, Bürgermeister.

Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft
 Sektion IV (Baden).
 Bekanntmachung.

Gemäß §§ 7 und 22 der Wahlordnung für die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft wird bekannt gemacht, daß 5 Mitglieder des Sektionsvorstandes und 5 Ersatzmänner auf je 4 Jahre zu wählen sind. E.521
 Die Wahl findet am 3. Juni 1913 in Mannheim, im Besprechungszimmer des Mannheimer Bezirksvereins Deutscher Ingenieure, Friedrichstraße 4, statt, beginnt vormittags 10 Uhr und wird eine Stunde nach ihrem Beginn geschlossen.
 Der Wahlvorstand hat folgenden Wahlvorschlag aufgestellt:
 Vorstandsmittglieder:
 1. Direktor Richard Klümke, Mannheim,
 2. Direktor Joseph Brest, Mannheim,
 3. Carl Helmreich, Fabrikant, Mannheim,
 4. Otto Wahr, Fabrikant, Mannheim,
 5. Philipp Rüdolfs, Schlossermeister, Mannheim.
 Ersatzmänner:
 1. Direktor B. Brunisch, Karlsruhe,
 2. Dr. Karl Ranz, Fabrikant, Mannheim,
 3. Direktor Wilhelm Blag, Weinheim,
 4. Carl Neutner, Fabrikant, Mannheim,
 5. Direktor A. Schaber, Durlach.
 Weitere Vorschläge können bis zum 5. Mai 1913 bei dem unterzeichneten Wahlvorstand in Mannheim, Luisenring Nr. 14, 1. Treppe, eingereicht werden. Hierbei ist § 22 der Wahlordnung zu beachten.
 Die eingereichten Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung bis zum 2. Juni 1913 wochentäglich von 9 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr im Sektionsbureau in Mannheim, Luisenring 14, eingesehen werden. Die Stimmabgabe ist an die zugelassenen Wahlvorschläge gebunden. Die Betriebsberzeichnisse und zugehörigen Nummerlisten können ebenfalls an vorgenannter Stelle und Zeit von heute bis zum 2. Juni 1913 eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich hieraus ergebenden Wahl- und Stimmberichtigungen sind bei Beendigung des Ausschusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Wahlvorstand einzulegen. Der Wahlvorstand ist befugt, die Wahl- und Stimmberichtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, weshalb es sich empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.
 Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt. An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlages. Abgestimmt wird mit Stimmzetteln von weißer Farbe in der Größe von 9 : 12 cm. Wenn Stimmzettel von diesen Bestimmungen abweichen, sind sie ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrnehmbar macht.
 Mannheim, den 15. April 1913.
 Der Wahlvorstand:
 G. v. Bögle, Kommerzienrat

Deutscher Phönix
 Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
 Die für das Jahr 1912 ausgegebenen Gewinnanteils-Scheine der Aktien des Deutschen Phönix werden für jeden Coupon von Lit. A mit 150 Mark von Lit. B mit 75 Mark an jedem Werktag in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an der Gesellschaftskasse (Kleiner Hirschgarten 14) hier selbst oder bei der Sektion des Deutschen Phönix in Karlsruhe eingelöst. E.516
 Die einzulösenden Coupons müssen auf der Rückseite mit dem Namen (bzw. Firma) des Einreichers versehen sein.
 Frankfurt a. M., den 14. April 1913.
 Der Vorstand: Hugo Kettner.

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.
 Die für das Jahr 1912 ausgegebenen Dividendenscheine der Aktien der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft werden mit M. 14.— für jeden Schein an der Gesellschaftskasse (Kleiner Hirschgarten Nr. 14) dahier oder bei der Sektion des Deutschen Phönix in Karlsruhe, werktags in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr eingelöst. E.518
 Die einzulösenden Dividendenscheine müssen auf der Rückseite mit dem Namen (bzw. Firma) des Einreichers versehen sein.
 Frankfurt a. M., den 14. April 1913.
 Der Vorstand: Hugo Kettner.

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 2.762. R. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Ludwig Stegwart in Gundersbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über etwa nachkommende nicht verwerbbare Vermögensgegenstände Schlusstermin bestimmt auf
 Mittwoch den 14. Mai 1913, vormittags 11 Uhr,
 1. Stod, Zimmer Nr. 2,
 Wühl, den 15. April 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

zirke St. Peter (Forstwart Welle, St. Peter) 228 Nadelholzstämme und -abschnitte mit 100 fm., aus dem Gutbezirk St. Margen (Forstwart Heilbad, St. Margen) 648 Nadelholzstämme u. -abschnitte und 20 Buchen mit 500 fm. und aus dem Gutbezirk Hinterstraß (Forstwart Pfaff, Hinterstraß) 2483 Nadelholzstämme und -abschnitte mit 1620 fm. E.723.2
 Losverzeichnisse durch das Forstamt.

2.765. R. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fahrtr. Kies- & Steinindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lahr, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Dienstag den 6. Mai 1913, vormittags 10½ Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Lahr bestimmt.
 Lahr, 14. April 1913.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für die Strafenunterführung westlich des Aufnahmgebäudes in Forzheim öffentlich zu vergeben: E.778.2.1
 Liefen und Verlegen von etwa 760 qm Bitumen-Isolierplatten, einschließl. Zementmörtelglattstrich.
 Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude, 2. Stod, in Forzheim, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsordrucken.
 Angebote mit entsprechender Aufschrift, spätestens bis Dienstag den 29. April d. J., vormittags 11½ Uhr, verschlossen und postfrei, bei dem Eisenbahnbureau Forzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Karlsruhe, 14. April 1913.
 Großh. Bahnbaupolizei I.

Verstorbene
 Bekanntmachungen.
 Holzversteigerung des Großh. Forstamts Buchenfeld in Forzheim am Mittwoch den 23. April 1913, früh 9 Uhr, im Gutshaus zur „Post“ in Dillweihenfeld I bis XV: Nadelholz: 108 Stämme I. Kl., 591 St. II. Kl., 1771 St. III. Kl., 1457 St. IV. Kl., 1152 St. V. Kl., 118 St. VI. Kl., Abschnitte: 81 I. Kl., 254 II. Kl., 162 III. Kl., Buchen: 6 St. I.—III. Kl., Eichen: 6 St. III. und V. Kl., Ahorn: 5 St. II., IV. u. V. Kl., im ganzen 4810 fm. Auszüge erteilt das Forstamt, die betr. Forstwarde zeigen das Holz vor. E.769
 Großh. Forstamt St. Margen verleiht mit sechsmonatiger Zahlungsfrist Montag den 21. April, nachmittags 2 Uhr, im Hirsch in St. Margen aus dem Gutbe-

Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für die Strafenunterführung westlich des Aufnahmgebäudes in Forzheim öffentlich zu vergeben:
 Lieferung von Granit-Obwegrandsteinen etwa 338 qd. Meter. E.724.2
 Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude, 2. Stod, in Forzheim, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsordrucken.
 Angebote mit Aufschrift: „Randsteine Forzheim“, spätestens bis Freitag den 25. April d. J., vormittags 11½ Uhr, verschlossen und postfrei, bei dem Eisenbahnbureau Forzheim einzureichen.
 Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Karlsruhe, 28. März 1913.
 Gr. Bahnbaupolizei I.